

竹島

TA K E S H I M A

Eine Klarstellung,
warum Takeshima
japanisches Territorium ist!

Mit Fragen
und
Antworten

**10 Punkte zur
Takeshima-Problematik**

Außenministerium von Japan

Inhalt

- ◆ Japans durchgängiger Standpunkt zu seiner territorialen Souveränität über Takeshima P. 2
- ◆ Japans durchgängiger Standpunkt zu seiner territorialen Souveränität über Takeshima und eine Übersicht über die illegale Besetzung durch die Republik Korea P. 3-P. 4

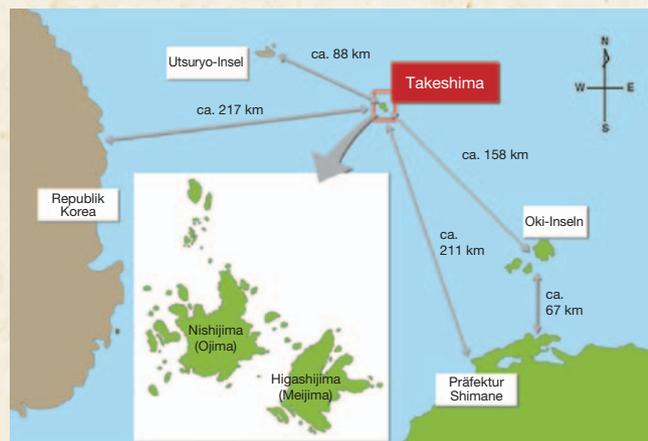
10 Punkte zur Takeshima-Problematik

- ▶ **Punkt 1**
Japan war die Existenz von Takeshima lange bekannt. P. 5-P. 6
 - ▶ **Punkt 2**
Es gibt keinen Beweis dafür, dass der Republik Korea die Existenz von Takeshima seit langer Zeit bekannt war. P. 7
 - ▶ **Punkt 3**
Japan erlangte Mitte des 17. Jahrhunderts die Souveränität über Takeshima P. 8
 - ▶ **Punkt 4**
Ende des 17. Jahrhunderts untersagte Japan die Schiffspassage zur Utsuryo-Insel, nicht aber nach Takeshima P. 9
 - ▶ **Punkt 5**
Eine der Grundlagen für die Gebietsansprüche der Republik Korea sind Aussagen von Yong-Bok An, die im Widerspruch zu den Tatsachen stehen P. 10
 - ▶ **Punkt 6**
Per Kabinettsbeschluss bestätigte Japan 1905 seinen Anspruch auf Souveränität über Takeshima P. 11-P. 12
 - ▶ **Punkt 7**
Im Zuge des Entwurfs für den Friedensvertrag von San Francisco lehnten die Vereinigten Staaten den Antrag der Republik Korea ab, Takeshima zu den Gebieten hinzuzufügen, auf die Japan verzichten sollte P. 13-P. 14
 - ▶ **Punkt 8**
Takeshima wurde als militärisches Übungsgebiet für die in Japan stationierten US-Streitkräfte bestimmt P. 15
 - ▶ **Punkt 9**
Die Republik Korea hat entgegen dem Völkerrecht in internationalen Gewässern die sogenannte „Syngman Rhee Linie“ aufgestellt und in einem einseitigen Akt Takeshima widerrechtlich besetzt. P. 16
 - ▶ **Punkt 10**
Japans Vorschlag an die Republik Korea, die Angelegenheit an den Internationalen Gerichtshof zu überweisen, wurde von der Republik Korea abgelehnt P. 17
- ◆ Fragen und Antworten zur Lösung der Takeshima-Problematik P. 18-P. 26

Japans durchgängiger Standpunkt zu seiner territorialen Souveränität über **Takeshima**

- 1] Takeshima ist, basierend auf historischen Fakten und dem Völkerrecht, unbestreitbar ein Bestandteil von Japan.
- 2] Die Republik Korea hält Takeshima ohne jegliche völkerrechtliche Grundlage besetzt. Sämtliche Maßnahmen, die von der Republik Korea bezüglich Takeshima basierend auf dieser illegalen Besetzung ergriffen werden, entbehren jedweder Rechtmäßigkeit.
- 3] Japan ist weiterhin bestrebt, auf besonnene und friedliche Weise eine auf dem Völkerrecht basierende Lösung im Streit um die territoriale Souveränität Takeshimas zu finden.

Die Republik Korea hat noch keine eindeutigen Beweise für ihren Anspruch vorgelegt, dass sie vor der effektiven Kontrolle Japans über Takeshima und Begründung seiner Souveränität selbst eine effektive Kontrolle über Takeshima ausgeübt hat.



[Hintergrundinformationen zu Takeshima]

- Takeshima ist eine Inselgruppe im Japanischen Meer auf 37°14' N geographischer Breite und 131°52' O geographischer Länge, 158 Kilometer nordwestlich der Oki-Inseln. Sie ist ein Teil der Stadt Okinoshima in der Präfektur Shimane.
- Die Gesamtfläche beträgt 0,20 km² und besteht aus zwei Inseln: Higashijima (Meijima) und Nishijima (Ojima).
- Beide Inseln sind unwegsame Vulkaninseln und verfügen nur über spärliche Vegetation und Süßwasservorkommen.



Bitte nennen Sie uns die Gründe, warum Takeshima japanisches Territorium ist!

Es freut mich, dass Sie Interesse am Konflikt um Takeshima haben. In den folgenden „10 Punkten“ sowie in den Fragen & Antworten werde ich die Problematik zusammenfassend und leicht verständlich erläutern.



Japan's durchgängiger Standpunkt zu seiner territorialen Souveränität über Takeshima und eine Übersicht über die illegale Besetzung durch die Republik Korea

Japan wünscht eine friedliche Lösung auf Grundlage des Rechts und durch Gespräche.

Mitte des 17. Jahrhunderts etablierte Japan seine Souveränität über Takeshima.

Aus zahlreichen alten Dokumenten und Karten geht hervor, dass Japan die Existenz von Takeshima schon lange bekannt war. Anfang des 17. Jahrhunderts nutzten Japaner Takeshima mit offizieller Genehmigung der Regierung (Edo-Shogunat) für die Navigation oder als Zwischenstopp auf dem Weg zur Utsuryo-Insel und als Fanggebiet für Seelöwen und Abalonen. Daher sind wir der Meinung, dass Japan spätestens Mitte des 17. Jahrhunderts die Souveränität über Takeshima erlangte.

Durch Kabinettsbeschluss bestätigte Japan 1905 seinen Anspruch auf die Souveränität über Takeshima.

Von den Bewohnern der Oki-Inseln in der Präfektur Shimane wurden Anfang des 20. Jahrhunderts Stimmen laut, die eine Stabilisierung der nun in größerem Umfang betriebenen Seelöwenjagd forderten. Durch Kabinettsbeschluss bestimmte die Regierung im Januar 1905 dann die Eingliederung von Takeshima in die Präfektur Shimane und bestätigte damit ihren Anspruch auf die Souveränität über Takeshima. Anschließend erfolgte die Registrierung im staatlichen Grundbuch; die Erlaubnis für die Seelöwenjagd wurde erteilt, die dann friedlich und kontinuierlich durchgeführt wurde, ohne dass ein anderes Land seine Souveränität durch die Erhebung einer Nutzungsgebühr für staatseigenes Gebiet ausübte oder hiergegen Widerspruch einlegte. Daher kann die bereits bestehende Souveränität Japans über Takeshima auch im Hinblick auf geltendes Völkerrecht gegenüber anderen Ländern ausdrücklich geltend gemacht werden.

Der Friedensvertrag von San Francisco bestätigt, dass Takeshima japanisches Territorium ist.

Im Zuge des Entwurfs des Friedensvertrages von San Francisco (unterzeichnet am 8. September 1951, in Kraft getreten am 28. April 1952), der die Gebiete unter der Souveränität Japans nach dem Zweiten Weltkrieg festlegte, forderte die Republik Korea von den Vereinigten Staaten, die diesen Vertrag entworfen hatten, die Aufnahme von Takeshima in die Liste der Gebiete, auf die Japan verzichten sollte. Aus einem von der amerikanischen Regierung veröffentlichten Protokoll geht jedoch unzweideutig hervor, dass die Vereinigten Staaten dies eindeutig ablehnten, da „Takeshima nie ein Teil Koreas war, sondern japanisches Gebiet ist“. Dies macht deutlich, dass, während der Friedensvertrag von San Francisco „Korea, einschließlich der Inseln Quelpart, Port Hamilton und Dagelet“ als die Gebiete bestimmt, denen gegenüber Japan auf alle Rechte, Titel und Ansprüche verzichten soll, Takeshima ausdrücklich nicht in diese Liste aufgenommen wurde.

Somit wird deutlich, dass der Friedensvertrag von San Francisco, der die internationale Ordnung nach dem Zweiten Weltkrieg festlegte, Takeshima als Teil des Territoriums von Japan bestätigt.

Nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages teilten die Vereinigten Staaten Japan mit, dass sie Takeshima als militärisches Übungsgebiet nutzen wollten. In einem gemeinsamen Abkommen zwischen den USA und Japan wurde Takeshima dann als militärisches Übungsgebiet bestimmt und dies im Amtsanzeiger veröffentlicht. Das zeigt, dass innerhalb der internationalen Ordnung nach dem Zweiten Weltkrieg Takeshima als Bestandteil des japanischen Territoriums anerkannt wurde.

Unrechtmäßige Besetzung durch die Republik Korea unmittelbar vor Inkrafttreten des Friedensvertrages von San Francisco.

Im Januar 1952, unmittelbar vor Inkrafttreten des Friedensvertrages von San Francisco, stellte die Republik Korea die sogenannte „Syngman Rhee Linie“ auf. Diese Linie schließt auch Takeshima ein. Hierbei handelt es sich eindeutig um einen dem Völkerrecht widersprechenden einseitigen Akt, der von Japan nicht anerkannt wird und gegen den Japan unmittelbar und nachdrücklich protestiert hat. Dessen ungeachtet hat die Republik Korea anschließend Sicherheitspersonal auf Takeshima stationiert, Unterkünfte, Überwachungsanlagen, einen Leuchtturm, einen Hafen und Anlegestellen errichtet. Die Besetzung von Takeshima durch die Republik Korea ist eine widerrechtliche Besetzung und erfolgte nicht auf der Basis des Völkerrechts. Japan protestiert nachdrücklich gegen die durch die Republik Korea ergriffenen Maßnahmen und fordert deren Rücknahme. Keine der basierend auf der illegalen Besetzung ergriffenen Maßnahmen ist irgendwie gesetzlich legitimiert und sie begründen somit keine Rechtswirksamkeit in Bezug auf einen Gebietsanspruch.*

Dreimal wurde Japans Vorschlag, den Konflikt durch den Internationalen Gerichtshof (ICJ) klären zu lassen, von der Republik Korea abgelehnt.

Japan beschreitet seit Kriegsende den Weg einer dem Frieden verpflichteten Nation und hat seit 1954 dreimal vorgeschlagen, als Mittel zur friedlichen Lösung des Problems der Gebietsansprüche über Takeshima die Angelegenheit an den Internationalen Gerichtshof (IGH) zu verweisen. Dies wurde jedoch von der Republik Korea stets abgelehnt. Es ist ausgesprochen bedauerlich, dass die Republik Korea, die in verschiedenen Angelegenheiten der internationalen Gesellschaft eine wichtige Rolle spielt, eine auf dem Völkerrecht beruhenden Lösung ablehnt. Ungeachtet dessen wird Japan seine Bemühungen fortsetzen, auf dem Völkerrecht beruhende geeignete Maßnahmen für eine besonnene und friedliche Lösung des Konflikts zu ergreifen.

* Keine der Maßnahmen, die die Republik Korea unter nachdrücklichem Protest von Japans unternommen hat, nachdem durch den gegen Völkerrecht verstoßenden einseitigen Akt der Aufstellung der Syngman Rhee Linie der Konflikt um die Gebietsrechte mit Japan entstanden war, hat nach dem Völkerrecht irgendeine Wirksamkeit und keinerlei Einfluss auf eine Entscheidung über die Gebietsrechte. Die Republik Korea behauptet ferner, die Besetzung von Takeshima sei eine Wiederherstellung von Gebietsrechten. Dafür müsste Korea jedoch beweisen, dass es effektiv die Souveränität über diese Insel vor 1905 innehatte, dem Jahr, in dem Japan seine Souveränität über Takeshima bestätigte. Von Seiten der Republik Korea wurde ein derartiger Beweis jedoch nicht vorgelegt.



Takeshima wird von der Republik Korea unrechtmäßig besetzt, obwohl es sich sowohl historisch als auch nach dem Völkerrecht um japanisches Territorium handelt?

Das stimmt. Die Republik Korea hat Takeshima in einem gegen das Völkerrecht verstoßenden einseitigen Akt unrechtmäßig besetzt. Japan, das seit dem Kriegsende durchgehend den Weg einer dem Frieden verpflichteten Nation geht, versucht, dieses Problem auf friedliche Weise zu lösen. Daher hat Japan in der Vergangenheit dreimal vorgeschlagen, dass der Internationale Gerichtshof eine faire Entscheidung in dieser Angelegenheit treffen solle. Die Republik Korea hat dies jedoch stets abgelehnt.

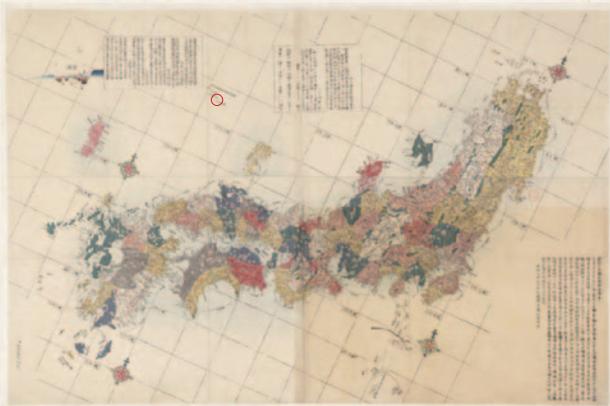




Japan war die Existenz von Takeshima lange bekannt.

Verschiedene Karten und Dokumente belegen, dass Japan die Existenz von Takeshima lange bekannt war.

Die jetzt als Takeshima bezeichnete Inselgruppe war früher in Japan unter der Bezeichnung „Matsushima“ bekannt, und die Insel Utsuryo (auf Koreanisch „Ulleung“) hieß „Takeshima“ oder „Isotakeshima“ [Abb. 1]. Zeitweilig herrschte Verwirrung im Hinblick auf die Namen Takeshima und Utsuryo-Insel aufgrund eines kartographischen Fehlers der Utsuryo-Insel durch europäische Forscher. Aus einer Reihe von schriftlichen Dokumenten geht jedoch eindeutig hervor, dass Japan die Existenz von „Takeshima“ und „Matsushima“ bekannt war. So sind zum Beispiel in zahlreichen Landkarten,



Revidierte vollständige Landkarte der japanischen Länder und Straßen (1846) (Bibliothek der Meiji University)



Bild von Takeshima (ca. 1724)
(Abbildung mit freundlicher Genehmigung des Tottori Prefectural Museum)

einschließlich der „Kaisei Nippon Yochi Rotei Zenzu (Revidierte vollständige Landkarte der japanischen Länder und Straßen, zuerst veröffentlicht 1779)“ von Sekisui Nagakubo, eine der bekanntesten veröffentlichten kartographischen Projektionen von Japan, die Lage der Utsuryo-Insel sowie der von Takeshima exakt auf ihren heutigen Positionen zwischen der koreanischen Halbinsel und den Oki-Inseln verzeichnet.

Zeitweilige Verwirrung im Hinblick auf die Bezeichnung Utsuryo-Insel aufgrund eines kartographischen Fehlers europäischer Forscher.

Im Jahr 1787 erreichte der französische Seefahrer La Perouse die Utsuryo-Insel und nannte sie „Dagelet-Insel“. Später „entdeckte“ der englische Seefahrer Colnett ebenfalls die Utsuryo-Insel und nannte sie „Argonaut-Insel“.

Aufgrund unterschiedlicher Längen- und Breitengrade der Vermessungen von La Perouse und Colnett erfolgte bei einer anschließend in Europa erstellten Karte eine Eintragung in der Art, als handle es sich bei der Utsuryo-Insel um zwei Inseln (Fig. 2).

Phillipp Franz von Siebold, Arzt in Dejima bei Nagasaki, veröffentlichte 1840 eine „Karte von Japan“. Aus verschiedenen japanischen Dokumenten und Karten wusste er, dass es zwischen den Oki-Inseln und der koreanischen Halbinsel von Westen aus die beiden Inseln „Takeshima“ (Bezeichnung der Utsuryo-Insel in der Edozeit) und „Matsushima“ (Bezeichnung des heutigen Takeshima in der Edozeit) gab. Ihm war zudem bekannt, dass andererseits in europäischen Karten von Westen aus die beiden Bezeichnungen „Argonaut-Insel“ und „Dagelet-Insel“ nebeneinander aufgeführt waren. Daher erhielt in seiner Karte die „Argonaut-Insel“ die Bezeichnung „Takashima“ und die „Dagelet-Insel“ die Bezeichnung „Matsushima“. (Fig. 2). Die bis dahin durchgängig als „Takeshima“ oder „Isotakeshima“ bezeichnete Utsuryo-Insel wurde dadurch nun auch „Matsushima“ genannt, was zu einiger Verwirrung führte.

1905 erhielt die heutige Insel Takeshima offiziell den Namen „Takeshima“.

Japan hatte daher schon zu frühen Zeiten Kenntnis von „Takeshima“ und „Matsushima“, selbst wenn anschließend die aus dem Westen eingeführten Inselnamen zu Verwirrung führten, als Japaner, die die Insel „Matsushima“ aus der Ferne betrachteten, die Regierung um die Erschließung dieser Insel baten. Um die Beziehung der Inselnamen klarzustellen, führte die Regierung 1880

vor Ort eine Untersuchung durch und stellte fest, dass es sich bei der in dem Gesuch als „Matsushima“ bezeichneten Insel um die Utsuryo-Insel handelte. Basierend auf den vorstehenden Umständen war die Utsuryo-Insel als „Matsushima“ bezeichnet worden, was zu dem Problem führte, wie die Bezeichnung des heutigen Takeshima lauten sollte. Die Regierung gab dann unter Einholung der Meinung der Präfektur Shimane 1905 in Form einer Änderung der bisherigen Bezeichnung der Insel Takeshima den offiziellen Namen „Takeshima“.



Fig. 1. Ursprüngliche Bezeichnungen



Fig. 2. Bezeichnungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts



Die heutige Insel Takeshima wurde in Japan „Matsushima“ genannt und war schon seit alters her bekannt?

So ist es. Aus verschiedenen Karten und Dokumenten ist ersichtlich, dass Japan das heutige Takeshima und die Utsuryo-Insel bereits seit alters her genau kannte. Zwar kam es zeitweilig zu einer Verwirrung, als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Utsuryo-Insel auch „Matsushima“ genannt wurde, 1905 erhielt das heutige Takeshima jedoch offiziell den Namen „Takeshima“.



Punkt
2

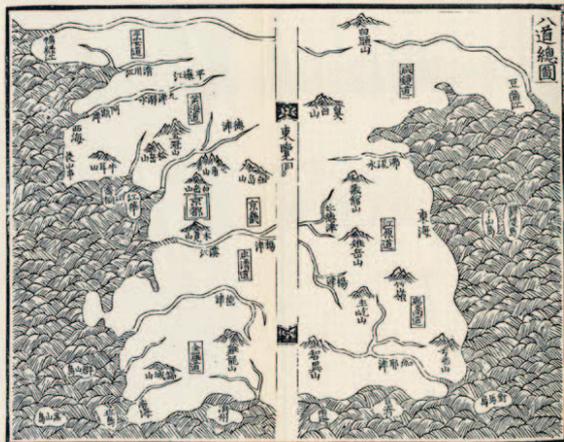
Es gibt keinen Beweis dafür, dass der Republik Korea die Existenz von Takeshima seit langer Zeit bekannt war.

Die Republik Korea behauptet, dass die „Insel Usan“, die in alten koreanischen Karten und Dokumenten genannt wird, die heutige Insel Takeshima ist.

Die Republik Korea behauptet auf der Basis von Aufzeichnungen in alten koreanischen Dokumenten wie „Samguksagi (Geschichte der drei Königreiche) von 1145“, „Sejong Sillok Jiriji (Geographischer Anhang der wahrhaften Aufzeichnungen von König Sejong) von 1454“, „Sinjeung Dongguk Yeoji Seungham“ (Revidierte und erweiterte Ausgabe der Übersicht über die Geographie von Korea) von 1531“, „Dongguk Munheonbigyo (Studie koreanischer Dokumente) von 1170“, „Mangi Yoram (Handbuch der Staatsangelegenheiten) von 1808“ und „Jeungbo Munheonbigyo (Erweiterte Studie koreanischer Dokumente) von 1808“, dass Korea die Existenz der beiden Inseln Utsuryo und Usan lange bekannt war, und dass eben die Usan-Insel das heutige Takeshima sei.

Die „Usan-Insel“ wird beschrieben als Ort, an dem Bambus angebaut wird und viele Menschen leben.

In der „Samguksagi“ wird zwar beschrieben, dass die Utsuryo-Insel, die zum Land Usan gehörte, im Jahr 512 ein Teil von Silla wurde; die Usan-Insel wird jedoch nicht erwähnt. Darüber hinaus enthalten weitere historische Dokumente Koreas Beschreibungen von der Usan-Insel als ein Ort, an dem viele Menschen lebten



„Karte der acht Provinzen Koreas“, enthalten in „Revidierte und erweiterte Ausgabe der Übersicht über die Geographie von Korea“ (Kopie)

und wo große Bambushaine angebaut wurden. Eine solche Beschreibung entspricht jedoch nicht den Tatsachen in Bezug auf Takeshima; vielmehr ähnelt sie einer Beschreibung der Utsuryo-Insel.

Dokumente, die auf wenig glaubwürdigen Aussagen einer Person namens Yong-Bok An beruhen.

Die Republik Korea behauptet, basierend auf Beschreibungen in „Yeoji (Geographische Aufzeichnungen) von 1656“, zitiert in „Studien koreanischer Dokumente“, „Erweiterte Studie von Dokumenten“ und „Handbuch der Staatsangelegenheiten“, dass die Usan-Insel früher von den Japanern Matsushima (heute Takeshima) genannt wurde. Es existiert jedoch eine Untersuchung, die kritisiert, dass der Originaltext in den „Geographischen Aufzeichnungen“ andeutet, die Usan-Insel und die Utsuryo-Insel seien zwei Namen für dieselbe Insel und dass Beschreibungen in Dokumenten wie „Studie koreanischer Dokumente“ indirekte und ungenaue Zitate aus „Ganggyego (Studie Nationaler Grenzen)“ (Teil von „Ganggyeji (Aufzeichnungen Nationaler Grenzen von 1756)“ kopiert wurden, bei der unkritisch wenig glaubwürdige Aussagen von Yong-Bok An übernommen wurden. (vgl. Punkt 5 sowie Fragen & Antworten 3)

Die „Usan-Insel“, deren Position und Größe auf der Karte fragwürdig ist, existiert nicht.

In der Karte in der Anlage von „Überarbeitete Ausgabe einer erweiterten Erhebung der Geographie Koreas“ werden die Utsuryo-Insel und die Usan-Insel als zwei getrennte Inseln beschrieben. Sollte es sich, wie von der Republik Korea behauptet, bei der Usan-Insel um das heutige Takeshima handeln, hätte diese als viel kleinere Insel als die Utsuryo-Insel östlich der Utsuryo-Insel beschrieben werden müssen. In dieser Karte ist die Usan-Insel jedoch ungefähr gleich groß wie die Utsuryo-Insel dargestellt und liegt zwischen der Koreanischen Halbinsel und der Utsuryo-Insel (westlich der Utsuryo-Insel). Dies zeigt deutlich, dass diese Insel in Wirklichkeit überhaupt nicht existiert. (vgl. Fragen & Antworten 2)

Punkt
3

Japan erlangte Mitte des 17. Jahrhunderts die Souveränität über Takeshima

Seit Beginn der Edozeit nutzten Fischer Takeshima mit Erlaubnis des Shogunats.

1618 (siehe Hinweis) erhielten Jinkichi Ohya und Ichibei Murakawa, zwei Kaufleute aus Yonago in der Region Houki-no-kuni, die vom Tottori-Klan regiert wurde, vom Shogunat die Erlaubnis für Fahrten zur Utsuryo-Insel (damals in Japan "Takeshima" genannt). Daraufhin besuchten die beiden Familien jeweils abwechselnd einmal jährlich die Utsuryo-Insel, um dort u. a. Abalonen zu sammeln, Seelöwen zu jagen und Bäume zu fällen.

Beide Familien bauten Schiffe, deren Segel das Malven-Wappen der herrschenden Shogunats-Familie trugen und betrieben bei den Utsuryo-Inseln Fischfang. Als Tribut überreichten sie dem Shogunat u.a. Abalonen. Die Familien übten somit eine Art Monopol über die Inseln aus, das vom Shogunat anerkannt wurde.

Während dieser Zeit diente die Insel Takeshima, die auf dem Weg von den Oki-Inseln zur Utsuryo-Insel lag, als Navigationspunkt und Anlegestelle (Ankerplatz) für Schiffe. Die Insel bot reiche Fanggründe für Seelöwen und Abalonen.

Diese Beweise zeigen, dass Japan spätestens ab der Mitte des 17. Jahrhunderts die Hoheit über Takeshima innehatte.

Hätte das Shogunat die Utsuryo-Insel sowie Takeshima als ausländische Territorien betrachtet, hätte es die Überfahrt zu diesen Inseln 1635 verboten, als die Politik des „sakoku“ in Kraft trat, die Japan gegenüber der Außenwelt abschloss und Japanern verbot, ins Ausland zu reisen.

Hinweis: Andere Quellen geben 1625 an.



Erlaubnis für die Überfahrt (Kopie), enthalten in „Auszüge aus den Aufzeichnungen zur Überfahrt nach Takeshima“ (Abbildung mit freundlicher Genehmigung des Tottori Prefectural Museum)



In welcher Form hat Japan Takeshima in der Edo-Zeit genutzt?

Für die Behauptung, Takeshima sei der Republik Korea schon von alters her bekannt gewesen, gibt es keinerlei Beweise. Andererseits haben Japaner mit Genehmigung der Regierung (Edo-Shogunat) im 17. Jahrhundert Takeshima als Navigationspunkt und Zwischenstopp auf dem Weg zur Utsuryo-Insel sowie als Fanggebiet genutzt.



Punkt 1

Punkt 2

Punkt 3

Punkt 4

Punkt 5

Punkt 6

Punkt 7

Punkt 8

Punkt 9

Punkt 10

Fragen und
Antworten

Punkt
4

Ende des 17. Jahrhunderts untersagte Japan die Schiffspassage zur Utsuryo-Insel, nicht aber nach Takeshima

Zwischen dem Shogunat und der Yi-Dynastie kommt es zu Meinungsverschiedenheiten über die Zugehörigkeit der Utsuryo-Insel.

Die Familien Ohya und Murakawa aus Yonago übten mit Genehmigung des Shogunats für Überfahrten zur Utsuryo-Insel ihr Monopol ungestört ca. 70 Jahre lang aus.

Als die Familie Murakawa im Jahr 1692 zur Utsuryo-Insel fuhr, traf sie dort auf zahlreiche Koreaner, die dort fischten. Als die Familie Ohya im folgenden Jahr zur Insel fuhr, traf sie ebenfalls viele Koreaner an und beschloss, zwei von ihnen, Yong-Bok An und Eo-Dun Park, mit nach Japan zu nehmen. Zu dieser Zeit untersagte die Yi-Dynastie Koreanern die Fahrt zur Utsuryo-Insel.

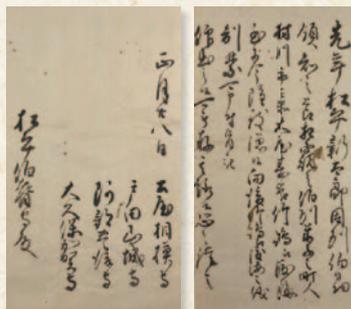
Der Feudalherr von Tsushima (der zu dieser Zeit als Ansprechpartner für die Regierung Koreas fungierte) brachte im Auftrag des Shogunats, das von dieser Situation erfahren hatte, An und Park zurück nach Korea und begann Verhandlungen mit Korea zu führen, in denen Korea aufgefordert wurde, seinen Fischern die Überfahrt zur Utsuryo-Insel zu untersagen. Bei diesen Verhandlungen wurde jedoch aufgrund der unterschiedlichen Meinungen im Hinblick auf die Zugehörigkeit der Utsuryo-Insel keine Einigung erzielt.

Unter Berücksichtigung der freundschaftlichen Beziehungen zur Yi-Dynastie wurde die Überfahrt zur Utsuryo-Insel untersagt, nicht aber die Überfahrt nach Takeshima.

Als das Shogunat den Bericht des Feudalherren von Tsushima über den Abbruch der Verhandlungen erhielt, beschloss es, aus Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Korea im Januar 1696 Japanern die Überfahrt zur Utsuryo-Insel zu verbieten, da „sich auf der Utsuryo-Insel keine Japaner niedergelassen haben und die Entfernung von Korea zu der Insel kurz ist, während sie weit entfernt ist von Hoki (heutige Präfektur Tottori). Es ist nicht ratsam, wegen einer nutzlosen kleinen Insel die Sympathien des Nachbarlandes aufs Spiel zu setzen. Die Utsuryo-Insel ist nicht japanisches Territorium. Daher soll die Überfahrt verboten werden“. Der Feudalherr von Tsushima wurde angewiesen, der koreanischen Seite diese Entscheidung mitzuteilen.

Der Verlauf um die Zugehörigkeit der Utsuryo-Insel wird im Allgemeinen als „Takeshima-Affäre“ bezeichnet.

Andererseits wurde die Überfahrt nach Takeshima nicht untersagt. Dies zeigt klar und deutlich, dass Japan Takeshima seit dieser Zeit als sein Territorium ansah.



Schreiben, mit dem die Überfahrt untersagt wurde (Kopie) (Tottori Prefectural Museum)



Die Überfahrt nach Takeshima wurde also nicht untersagt?

Das Edo-Shogunat untersagte lediglich die Überfahrt zur Utsuryo-Insel, nicht die Überfahrt nach Takeshima. Auch daraus folgt, dass das Shogunat Takeshima als eigenes Territorium betrachtete.



Punkt
5

Eine der Grundlagen für die Gebietsansprüche der Republik Korea sind Aussagen von Yong-Bok An, die im Widerspruch zu den Tatsachen stehen

Die Aussagen von Yong-Bok An als Grundlage für die Republik Korea und ihre zweifelhaften Punkte.

Nachdem das Shogunat beschlossen hatte, die Überfahrt zur Utsuryo-Insel zu untersagen, kam Yong-Bok An noch einmal nach Japan. Er wurde erneut nach Korea zurückgebracht und wurde von koreanischen Beamten aufgrund des Verstoßes gegen das Verbot einer Überfahrt zur Utsuryo-Insel verhört. Die seinerzeitige Aussage von An wird von der Republik Korea heute als eine der Grundlagen für ihren Anspruch auf die Souveränität über Takeshima zitiert.

Dokumente im Besitz der Republik Korea besagen, Yong-Bok An habe ausgesagt, er habe, als er 1696 in Japan war, ein schriftliches Dokument des Edo Shogunats erhalten, demzufolge das Shogunat die Utsuryo-Insel und Takeshima als koreanisches Gebiet anerkennt. Er sagte weiterhin aus, dieses Dokument sei später vom Feudalherrn von Tsushima konfisziert worden. Auf japanischer Seite existieren zwar Aufzeichnungen über Aufenthalte von Yong-Bok An in Japan in den Jahren

1693 und 1696, es gibt jedoch keinerlei Aufzeichnungen darüber, dass jemals ein schriftliches Dokument, wie von Seiten der Republik Korea behauptet, an Yong-Bok An ausgehändigt wurde.

Den Dokumenten im Besitz der Republik Korea zufolge hat Yong-Bok An anscheinend über seinen Besuch in Japan im Jahre 1696 ausgesagt, dass viele Japaner auf der Utsuryo-Insel gewesen seien. Sein damaliger Besuch fand jedoch statt, nachdem das Shogunat beschlossen hatte, die Überfahrt zur Utsuryo-Insel zu verbieten, und weder die Familie Ohya noch die Familie Murakawa führen zu jener Zeit zur Insel.

Die Angaben von Yong-Bok An in den Dokumenten auf Seiten der Republik Korea basieren auf den Aussagen einer Person, die gegen ein nationales Verbot verstoßend ins Ausland gereist war und nach ihrer Rückkehr nach Korea verhört wurde. Abgesehen von dem Vorstehenden enthalten die Aussagen noch zahlreiche weitere Punkte, die im Widerspruch zu den Tatsachen stehen. Trotzdem werden diese Angaben von Seiten der Republik Korea als ein Beweis für die Souveränität über Takeshima angeführt. (vgl. Fragen & Antworten 3)



Warum sind die Aussagen von Yong-Bok An unglaubwürdig?

Yong-Bok An verstieß gegen ein nationales Verbot, als er ins Ausland reiste und wurde nach seiner Rückkehr nach Korea verhört. Seine Aussagen stimmen vielfach nicht mit den Tatsachen überein.



Punkt 1

Punkt 2

Punkt 3

Punkt 4

Punkt 5

Punkt 6

Punkt 7

Punkt 8

Punkt 9

Punkt 10

Fragen und
Antworten

Per Kabinettsbeschluss bestätigte Japan 1905 seinen Anspruch auf Souveränität über Takeshima

Ausdrückliche Bestätigung, dass es sich um japanisches Territorium handelt.

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Jagd von Seelöwen im heutigen Takeshima in größerem Umfang betrieben. Doch schon bald kam es zu einer übermäßigen Konkurrenz bei der Seelöwenjagd. Und so reichte Yozaburo Nakai, ein Bewohner der Oki-Inseln der Präfektur Shimane, der sein Gewerbe der Seelöwenjagd festigen wollte, im September 1904 einen Antrag an drei Regierungsministerien (Innenministerium, Außenministerium und Ministerium für Landwirtschaft und Handel) ein, in dem er beantragte, das Gebiet der Lyanko Inseln* einzugliedern und ihm eine 10-jährige Pacht für die Nutzung zu gewähren.

Nach Eingang von Nakais Antrag holte die Regierung von Japan die Meinung der Präfektur Shimane ein und stellte sicher, dass sich keine Probleme daraus ergeben, Takeshima der Gerichtsbarkeit der Zweigstelle Okinoshima der Präfekturregierung Shimane zu unterstellen sowie dass der Name der Insel „Takeshima“ zutreffend ist.

Aufgrund dieser Bestätigung bestimmte die Regierung im Januar 1905 per Kabinettsbeschluss, dass die Insel der Gerichtsbarkeit der Zweigstelle Okinoshima der Präfekturregierung Shimane unterstellt wird und der offizielle Name der Insel „Takeshima“ ist. Diese Entscheidung wurde dem Gouverneur der

Präfektur Shimane durch den Innenminister übermittelt. Mit diesem Kabinettsbeschluss bestätigte Japan seinen Anspruch auf Souveränität über Takeshima.

Aufgrund des Kabinettsbeschlusses und anderer offizieller Anweisungen verkündete der Gouverneur der Präfektur Shimane im Februar 1905 den offiziellen Namen „Takeshima“ und erklärte zudem, dass die Insel unter der Verwaltung von Okinoshima stehe. Er informierte diesbezüglich zudem die Verwaltung von Okinoshima. Über diese Maßnahmen wurde in den damaligen Zeitungen berichtet und sie wurden allgemein öffentlich bekanntgemacht.

Basierend auf dem Kabinettsbeschluss, Takeshima unter die Gerichtsbarkeit der Zweigstelle Okinoshima der Regierung der Präfektur Shimane zu stellen, ließ der Gouverneur der Präfektur Shimane Takeshima in das staatliche Grundbuch eintragen und stellte ein Lizenzsystem für die Seelöwenjagd auf. Die Jagd auf Seelöwen wurde von diesem Zeitpunkt an bis 1941 durchgeführt.

* „Lyanko-Insel“ war ein umgangssprachlicher Ausdruck für Takeshima, abgeleitet von „Liancourt Islands“, der westlichen Bezeichnung für Takeshima. Seinerzeit begann man wegen eines kartographischen Fehlers von europäischen Forschern die Utsuryo-Insel zusätzlich zu „Takeshima“ auch „Matsushima“ und das heutige „Takeshima“ zusätzlich zu Matsushima auch „Lyanko-Insel“ zu nennen.



Kabinettsbeschluss vom 28. Januar 1905 (Foto: Japan Zentrum für historische Aufzeichnungen/Sammlungen in Asien, Nationalarchiv von Japan)

Unzulässige Interpretation der Republik Korea, dass „Sokdo (Ishi-Jima)“ die Insel „Dokdo (Takeshima)“ war.

Laut Angaben der Republik Korea existieren Aufzeichnungen, dass aufgrund der Bestimmungen der „Kaiserlichen Verordnung Nr. 41“ (1900) der Name Utsuryo-Insel in Utsu-Insel geändert und die Verwaltung der Insel von einem Landmagistrat übernommen wurde. Einige Forscher weisen darauf hin, diese Verordnung lege fest, dass das Gebiet, das unter die Verwaltung des Kreises Utsu-Insel gestellt wurde, „die gesamte Utsuryo-Insel, Takeshima und Ishi-Jima“ umfasse, und dass „Takeshima“ sich auf eine kleine Insel namens „Jukdo“ neben der Utsuryo-Insel beziehe und „Ishi-Jima“ tatsächlich dem heutigen „Dokdo“ entspreche. Sie erklärten dies dadurch, dass Ishi-Jima aufgrund einer phonetischen

Übereinstimmung in einem koreanischen Dialekt zu Dokdo wurde, obwohl beide nicht mit denselben Schriftzeichen geschrieben werden.

Selbst wenn „Ishi-Jima“ dem heutigen „Takeshima“ (Dokdo) entspräche, bestünden immer noch Zweifel darüber, warum die Kaiserliche Verordnung von 1900 nicht „Dokdo“ verwendet, sondern den Namen „Usan-Inseln“, von dem die Republik Korea behauptet, es sei der frühere Name für Takeshima, und wann und wie der Name Dokdo zuerst verwendet wurde.

Auch wenn diese Zweifel ausgeräumt würden, existiert nichtsdestotrotz keinerlei Beweis dafür, dass Korea jemals die effektive Kontrolle über Takeshima zum Zeitpunkt der Verkündung der Kaiserlichen Verordnung ausgeübt hat. Deshalb ist davon auszugehen, dass Korea nicht die territoriale Souveränität über Takeshima besaß. (vgl. Fragen & Antworten 4)



Fischereiunternehmen Takeshima ca. 1909 (Foto mit freundlicher Genehmigung von Kokon Shoin)



Seelöwenfang auf und um Takeshima (Foto: Private Sammlung, bereitgestellt vom „Takeshima-Archiv“ der Regierung der Präfektur Shimane)



Die Eingliederung in die Präfektur Shimane durch den Kabinettsbeschluss von 1905 zeigt deutlich, dass es sich um japanisches Gebiet handelt?

Das ist zutreffend. Es handelt sich nicht um eine vage, mit Zweifeln behaftete Form wie bei der Kaiserlichen Verordnung aus dem Jahr 1900, auf die sich die Republik Korea beruft, in der es heißt, dass Ishi-Jima die Insel Dokdo sei. Vielmehr wurde durch den Kabinettsbeschluss von 1905 der Besitz von Takeshima bestätigt, und es erfolgte eine friedliche und kontinuierliche Ausübung der Souveränität durch die Eintragung in das staatliche Grundbuch und die Erteilung einer Lizenz für die Seelöwenjagd. Daher kann Japan seine Gebietsansprüche über Takeshima, die bereits seit Mitte des 17. Jahrhunderts bestehen, auch im Rahmen des modernen Völkerrechts gegenüber anderen Ländern eindeutig geltend machen.



Punkt 1

Punkt 2

Punkt 3

Punkt 4

Punkt 5

Punkt 6

Punkt 7

Punkt 8

Punkt 9

Punkt 10

Fragen und Antworten



Im Zuge des Entwurfs für den Friedensvertrag von San Francisco lehnten die Vereinigten Staaten den Antrag der Republik Korea ab, Takeshima zu den Gebieten hinzuzufügen, auf die Japan verzichten sollte

1951 fordert die Republik Korea in einem Schreiben an die Vereinigten Staaten sein Besitzrecht an Takeshima ein.

Der im September 1951 unterzeichnete Friedensvertrag von San Francisco bestimmt, dass „Japan die Unabhängigkeit Koreas anerkennt und auf alle Rechte, Titel und Ansprüche auf Korea einschließlich der Inseln Quelpart, Port Hamilton und Dagelet verzichtet“.

Nachdem er vom Inhalt des von den Vereinigten Staaten und Großbritannien im Juli 1951 erstellten Vertragsentwurfs erfahren hatte, schrieb der Botschafter der Republik Korea in den Vereinigten Staaten, You Chan Yang, einen Brief an Dean G. Acheson, den Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika. In diesem Brief führte der Botschafter aus: „Meine Regierung beantragt, dass das Wort, verzichtet‘ in Artikel 2 Absatz (a) ersetzt wird durch „(Japan) bestätigt, dass es am 9. August 1945 auf

alle Rechte, Titel und Ansprüche auf Korea und die Inseln, welche vor dessen Annexion durch Japan ein Teil Koreas waren, einschließlich der Inseln Quelpart, Port Hamilton, Dagelet, Dokdo und Parangdo verzichtet.“ (Anmerkung 1)

San Francisco Peace Treaty

CHAPTER II
TERRITORY Artikel 2 Absatz (a)

Article 2

(a) Japan recognizing the independence of Korea, renounces all right, title and claim to Korea, including the islands of Quelpart, Port Hamilton and Dagelet.

(b) Japan renounces all right, title and claim to Formosa and the Pescadores.

(c) Japan renounces all right, title and claim to the Kurile Islands, and to that portion of Sakhalin and the islands adjacent to it over which Japan acquired sovereignty as a consequence of the Treaty of Portsmouth of 5 September 1905.

(d) Japan renounces all right, title and claim in connection with the League of Nations Mandate System, and accepts the action of the United Nations Security Council of 2 April 1947, extending the trusteeship system to the Pacific Islands formerly under mandate to Japan.

(e) Japan renounces all claim to any right or title to or interest in connection with any part of the Antarctic area, whether deriving from the activities of Japanese nationals or otherwise.

(f) Japan renounces all right, title and claim to the Spratly Islands and to the Parcel Islands.

Artikel 2 des Friedensvertrages von San Francisco

KOREAN EMBASSY
WASHINGTON, D. C.

July 19, 1951

Your Excellency,

I have the honor to present to Your Excellency, at the instruction of my Government, the following requests for the consideration of the Department of State with regard to the recent revised draft of the Japanese Peace Treaty.

1. My Government requests that the word "renounces" in Paragraph a, Article Number 2, should be replaced by "confirms that it renounced on August 9, 1945, all right, title and claim to Korea and the islands which were part of Korea prior to its annexation by Japan, including the islands Quelpart, Port Hamilton, Dagelet, Dokdo and Parangdo."

2. As to Paragraph a, Article Number 2, in the proposed Japanese Peace Treaty, my Government wishes to point out that the provision in Paragraph a, Article 2, does not affect the legal transfer of vested properties in Korea to the Republic of Korea through decision by the Supreme Commander of the Allied Forces in the Pacific following the defeat of Japan confirmed three years later in the Economic and Financial Agreement between the Republic of Korea and the United States Military Government in Korea, of September 11, 1948.

3. With reference to Article 9, my Government wishes to insert the following at the end of Article 9 of the proposed

Peace Treaty

Washington D C

You Chan Yang
You Chan Yang

1. My Government requests that the word "renounces" in Paragraph a, Article Number 2, should be replaced by "confirms that it renounced on August 9, 1945, all right, title and claim to Korea and the islands which were part of Korea prior to its annexation by Japan, including the islands Quelpart, Port Hamilton, Dagelet, Dokdo and Parangdo."

(Deutsche Übersetzung: vgl. Unterstreichung von Anmerkung 1)

Schreiben (Kopie) des Botschafters der Republik Korea, Yang an Dean G. Acheson, den Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika

Die Vereinigten Staaten verneinen eindeutig die Gebietsansprüche der Republik Korea.

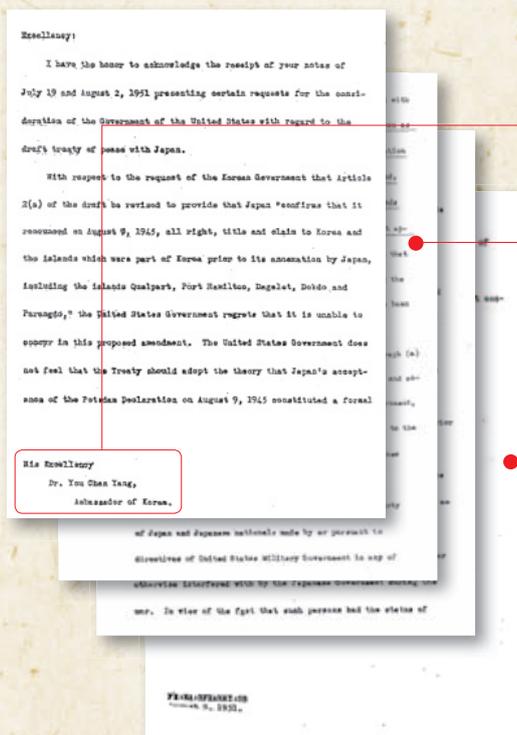
Im August desselben Jahres beantworteten die Vereinigten Staaten diesen Brief mit einem Schreiben von Dean Rusk, stellvertretender Außenminister für Fernost-Angelegenheiten der Vereinigten Staaten, an Botschafter Yang.

In dem Antwortschreiben heißt es, dass „... die Regierung der Vereinigten Staaten nicht der Ansicht ist, dass der Vertrag (Friedensvertrag von San Francisco) die Auffassung übernehmen sollte, dass Japans Anerkennung der Potsdamer Erklärung vom 9. August 1945 eine formale oder endgültige Aufgabe der Souveränität Japans über die in der Erklärung aufgeführten Gebiete darstellt. In Bezug auf die Insel Dokdo, auch Takeshima oder Liancourt Rocks genannt, ist diese unbewohnte Felsformation nach

unseren Informationen nie als ein Teil von Korea behandelt worden und steht seit ca. 1905 unter der Verwaltung der Zweigstelle der Oki-Inseln in der Präfektur Shimane in Japan. Die Insel scheint niemals zuvor von Korea beansprucht worden zu sein.“ (Anmerkung 2)

Aus dieser Korrespondenz geht eindeutig hervor, dass im Hinblick auf den Friedensvertrag von San Francisco bestätigt wird, dass Takeshima japanisches Territorium ist.

In seinem Bericht nach einem Besuch in der Republik Korea im Jahr 1954 schrieb Botschafter Van Fleet (vgl. auch Punkt 10), dass die Vereinigten Staaten zu dem Schluss gekommen sind, dass Takeshima japanisches Gebiet ist und nicht zu den Inseln gehört, auf die Japan im Friedensvertrag von San Francisco verzichtet hat.



Brief des stellvertretenden US Außenministers für Fernost-Angelegenheiten, Dean Rusk (Kopie)

His Excellency

**Dr. You Chan Yang,
Ambassador of Korea.**

in the Declaration. As regards the island of Dokdo, otherwise known as Takeshima or Liancourt Rocks, this normally uninhabited rock formation was according to our information never treated as part of Korea and, since about 1905, has been under the jurisdiction of the Oki Islands Branch Office of Shimane Prefecture of Japan. The island does not appear ever before to have been claimed by Korea. It is understood that

(Deutsche Übersetzung: vgl. Unterstreichung von Anmerkung 2)

For the Secretary of State:

Dean Rusk

Punkt 1

Punkt 2

Punkt 3

Punkt 4

Punkt 5

Punkt 6

Punkt 7

Punkt 8

Punkt 9

Punkt 10

Fragen und
Antworten



Takehima wurde als militärisches Übungsgebiet für die in Japan stationierten US-Streitkräfte bestimmt

Tatsachen, die belegen, dass die internationale Ordnung nach dem Zweiten Weltkrieg anerkennt, dass Takehima japanisches Territorium ist.

Im Juli 1951, als Japan noch von den Alliierten besetzt war, wurde Takehima aufgrund einer Anweisung des Oberkommandierenden für die Alliierten Mächte (SCAPIN-2160) als militärisches Übungsgebiet für die US-Streitkräfte bestimmt.

Im Juli 1952 bestimmte ein gemeinsamer Ausschuss, der zum Zweck der Ausführung des Japanisch-Amerikanischen Verwaltungsabkommens (Vereinbarung aufgrund des ehemaligen Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsabkommens, heute: Japanisch-Amerikanisches Abkommen über die Rechtsstellung von Truppen) im Rahmen des Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrages gegründet worden war, auf ausdrücklichen Wunsch der US-Streitkräfte, die Takehima weiterhin als Übungsgebiet nutzen wollten, Takehima als eines der militärischen Übungsgebiete für die in Japan stationierten US-Streitkräfte. Das Außenministerium veröffentlichte dies sogleich im Amtsanzeiger.

Da von Seiten der örtlichen Bevölkerung der starke Wunsch bestand, in der Umgebung Seelöwen

zu jagen und Abalonen und Wakame (Riesenblättertang) zu sammeln, und die US-Streitkräfte im Winter desselben Jahres die Nutzung von Takehima als militärisches Übungsgelände beendet hatten, beschloss der gemeinsame Ausschuss im März 1953, Takehima von der Liste der militärischen Übungsgebiete zu streichen.

Das Japanisch-Amerikanische Verwaltungsabkommen bestimmte, dass der gemeinsame Ausschuss als Beratungsgremium im Hinblick auf „die Festlegung von Einrichtungen und Gebieten in Japan dienen soll“. Die Tatsache, dass Takehima in diesem Ausschuss diskutiert wurde, und Takehima als Gebiet für die Nutzung der in Japan stationierten US-Streitkräfte bestimmt wurde, zeigt eindeutig, dass Takehima ein Bestandteil des japanischen Territoriums ist.

九、竹島爆撃訓練区域
区域
北緯三七度一五分、東經一三
一度五二分の点を中心とする直
径一〇マイルの円内
演習時間
毎日二十四時間



Amtsblatt, das über die Bestimmung als militärisches Übungsgebiet für die US-Streitkräfte informiert (Juli 1952)



Auch gemäß internationalen Vorschriften wurde Takehima also als japanisches Territorium anerkannt, nicht wahr?

Genau. Gerade weil die Vereinigten Staaten Takehima als japanisches Territorium betrachteten, entstand der Wunsch nach einer Nutzung als militärisches Übungsgebiet für die US-Streitkräfte.



Punkt
9

Die Republik Korea hat entgegen dem Völkerrecht in internationalen Gewässern die sogenannte „Syngman Rhee Linie“ aufgestellt und in einem einseitigen Akt Takeshima widerrechtlich besetzt.

Die unter Missachtung des Völkerrechts aufgestellte „Syngman Rhee Linie“.

Im Januar 1952 verabschiedete der Präsident der Republik Korea, Syngman Rhee, eine Erklärung über die maritime Souveränität, mit der er die sogenannte „Syngman Rhee Linie“ errichtete. Die Ziehung dieser Linie, die Takeshima und ein großes Meeresgebiet mit Fischereirechten einschließt, war ein einseitiger Akt, der im Widerspruch zum Völkerrecht steht.

Im März 1953 beschloss der Japanisch-Amerikanische Ausschuss, Takeshima aus der Liste der Übungsgebiete für die in Japan stationierten US-Streitkräfte zu entlassen. Umgehend nahmen die Japaner die Fischerei rund um Takeshima wieder auf, wobei festgestellt wurde, dass auch Koreaner dort fischten. Im Juli desselben Jahres wurde ein Patrouillenboot des Seesicherheitsamtes, das illegal fischende Koreaner aufforderte, die Umgebung von Takeshima zu verlassen, von Marineeinheiten der Republik Korea, die die koreanischen Fischer unterstützen und beschützten, beschossen.

Die Stationierung koreanischer Sicherheitskräfte und unrechtmäßige Besetzung von Takeshima dauert an.

Im Juni 1954 gab das Innenministerium der Republik Korea bekannt, dass die Küstenwache des Landes eine ständig stationierte Einheit nach Takeshima entsandt hat. Im August desselben Jahres wurde ein Schiff des Seesicherheitsamtes in der Nähe von Takeshima von der Insel aus beschossen. Dieser Vorfall bestätigte, dass Sicherheitskräfte der Republik Korea auf Takeshima stationiert waren.

Seit dieser Zeit hat die Republik Korea Sicherheitskräfte auf Takeshima stationiert. Außerdem wurden Unterkünfte, Überwachungsanlagen, ein Leuchtturm, ein Hafen und Anlegestellen errichtet.

Die Aufstellung der „Syngman Rhee Linie“ stellt eine widerrechtliche Gebietsabgrenzung internationaler Gewässer dar, und die Besetzung von Takeshima durch die Republik Korea ist rechtswidrig und entbehrt jedweder völkerrechtlichen Grundlage. Keine der Maßnahmen in Bezug auf Takeshima, die die Republik Korea im Rahmen ihrer illegalen Besetzung ergreift, basiert auf einer rechtlichen Grundlage. Diese illegale Besetzung ist angesichts der Souveränität Japans über Takeshima nicht hinnehmbar. Japan hat dagegen wiederholt schärfstens protestiert und die Rücknahme der Besetzung gefordert.



Syngman Rhee Linie



Beschuss des Patrouillenbootes „Hegura“ in der Nähe von Takeshima im Japanischen Meer/Tottori, Sakaiminato 1953 (Foto: Yomiuri Shimbun)

Punkt 1

Punkt 2

Punkt 3

Punkt 4

Punkt 5

Punkt 6

Punkt 7

Punkt 8

Punkt 9

Punkt 10

Fragen und
Antworten

Japans Vorschlag an die Republik Korea, die Angelegenheit an den Internationalen Gerichtshof zu überweisen, wurde von der Republik Korea abgelehnt

Streben nach einer friedlichen Lösung auf der Grundlage des Völkerrechts.

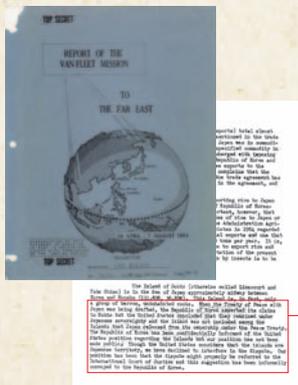
Seit der Einrichtung der „Syngman Rhee Linie“ durch die Republik Korea hat Japan nachdrücklich gegen jeden der von der Republik Korea unternommenen Schritte protestiert, u. a. gegen den Hoheitsanspruch auf Takeshima, den Fischfang in der Nähe der Inseln, die Beschießung von Patrouillenbooten sowie die Errichtung von Gebäuden auf den Inseln.

Um den Konflikt um Takeshima friedlich zu lösen, hat Japan mittels einer Verbalnote im September 1954 der Republik Korea vorgeschlagen, diesen Fall an den Internationalen Gerichtshof zu überweisen. Die Republik Korea hat diesen Vorschlag jedoch im darauffolgenden Monat abgelehnt. Anlässlich der Gespräche der Außenminister im März 1962 schlug Japan erneut vor, den Fall an das Gericht zu verweisen, jedoch hat die Republik Korea auch diesen Vorschlag abgelehnt. Als Japan schließlich im August 2012 davon erfuhr, dass der

damalige Präsident der Republik Korea, Myung-bak Lee, erstmalig Takeshima betreten hat, erfolgte erneut mittels einer Verbalnote der Vorschlag, den Konflikt über die Gebietsansprüche auf Takeshima an den Internationalen Gerichtshof zu überweisen. Dieser Vorschlag wurde im selben Monat von der Republik Korea abgelehnt.*

* Der Internationale Gerichtshof wird nur tätig, wenn beide Streitparteien gemeinsam übereingekommen sind, den Gerichtshof anzurufen. Japan akzeptiert unter dem Gesichtspunkt des Respekts gegenüber der „rechtmäßigen Souveränität“ in der internationalen Gesellschaft die zwangsmäßige Gerichtsbarkeit des IGH prinzipiell, auch wenn das andere Land seit 1958 ohne gegenseitiges Einverständnis in einem einseitigen Akt mit Japan im Streit liegt. Die Republik Korea vertritt diese Position jedoch nicht. Selbst wenn Japan also einseitig Klage einreichen würde, wäre die Republik Korea nicht verpflichtet, hierauf zu antworten und der Gerichtshof hätte keine Gerichtsbarkeit inne, solange die Republik Korea diese nicht freiwillig akzeptiert.

* Die Vereinigten Staaten haben der Republik Korea 1954 ebenfalls die Übergabe an den Internationalen Gerichtshof empfohlen. Es sollte zudem erwähnt werden, dass laut einem Bericht des US-Botschafters Van Fleet, der die Republik Korea 1954 besuchte, die Vereinigten Staaten folgerten, Takeshima sei japanisches Territorium, jedoch solle der Streit besser vor dem Internationalen Gerichtshof ausgetragen werden. Botschafter Van Fleet berichtet, die Vereinigten Staaten hätten dies der Republik Korea vorgeschlagen.



Bericht der Van Fleet Mission (Kopie)

a group of barren, uninhabited rocks. When the Treaty of Peace with Japan was being drafted, the Republic of Korea asserted its claims to Dokto but the United States concluded that they remained under Japanese sovereignty and the Island was not included among the Islands that Japan released from its ownership under the Peace Treaty. The Republic of Korea has been confidentially informed of the United States position regarding the islands but our position has not been made public. Though the United States considers that the islands are Japanese territory, we have declined to interfere in the dispute. Our position has been that the dispute might properly be referred to the International Court of Justice and this suggestion has been informally conveyed to the Republic of Korea.

Fragen und Antworten



- F1 Hat gemäß dem Völkerrecht die Nähe einer Insel zum Territorium eines Staates Einfluss auf die Gebietsansprüche auf diese Insel?
- F2 Ist Takeshima in alten koreanischen Dokumenten und Karten verzeichnet?
- F3 Wer war „Yong-bok Ahn“?
- F4 Gibt es irgendwelche Beweise dafür, dass Takeshima im Besitz von Korea war, bevor die japanische Regierung Takeshima im Jahr 1905 in das Territorium Japans eingliederte?
- F5 Gehört Takeshima zu den Gebieten gemäß der Kairoer Erklärung, „die sich Japan mit Gewalt und Gier einverleibt hat“?
- F6 Wurde Takeshima nach dem Zweiten Weltkrieg durch SCAP vom japanischen Territorium abgetrennt?



Hat gemäß dem Völkerrecht die Nähe einer Insel zum Territorium eines Staates Einfluss auf die Gebietsansprüche auf diese Insel?



Gemäß dem Völkerrecht hat ein Staat allein aufgrund der Nähe einer Insel zum eigenen Territorium keine Gebietsansprüche auf diese Insel.

Die Republik Korea behauptet, dass aufgrund der geographischen Nähe von Takeshima zur Utsuryo-Insel „Takeshima geographisch ein Teil der Utsuryo-Insel“ sei. Gemäß dem Völkerrecht werden jedoch Gebietsansprüche nicht allein durch die geographische Nähe begründet. Hierfür gibt es zahlreiche internationale Präzedenzfälle.

Z. B. urteilte der Internationale Gerichtshof in den 1920er Jahren bei dem Streit um „Island of Palma“ zwischen den USA und den Niederlanden, „dass ein auf Nähe basierender Rechtstitel keine Basis für territoriale Ansprüche gemäß dem Völkerrecht darstellt („no foun-

dation“). In jüngerer Zeit erkannte der Internationale Gerichtshof (IGH) in seiner Entscheidung bezüglich des Territorialstreites zwischen Honduras und Nicaragua in der Karibik die von Nicaragua angeführte geographische Nähe nicht als Grundlage für seine Gebietsansprüche an. Außerdem wies er in dem Streit über die Inseln Ligitan und Sipadan zwischen Indonesien und Malaysia im Jahr 2002 die Behauptung Indonesiens zurück, diese beiden Inseln, die sich 40 Seemeilen entfernt von einer Insel befinden, deren Souveränität unbestritten ist, gehörten zu dieser Insel.

Nein. Die Republik Korea behauptet zwar, dass es sich bei der in alten koreanischen Dokumenten und Karten angegebenen „Usan-Insel“ um das heutige Takeshima handelt, hierfür gibt es jedoch keinerlei Beweise. (→Vgl. Punkt 2)

Alte koreanische Dokumente, die die Republik Korea als „Beweise“ anführt:

Die Republik Korea behauptet aufgrund der Aufzeichnungen in alten koreanischen Dokumenten, dass Korea die Existenz der beiden Inseln „Utsuryo-Insel“ und „Usan-Insel“ lange bekannt war, und dass eben diese Usan-Insel das heutige Takeshima sei. In den alten koreanischen Dokumenten findet sich jedoch kein Beweis dafür, dass es sich bei der Usan-Insel tatsächlich um das heutige Takeshima handelt.

Beispielsweise behauptet die Republik Korea, dass in „Sejong Sillok Jiriji (Geographischer Anhang der wahrhaften Aufzeichnungen von König Sejong)“ von 1454 und in „Sinjeung Dongguk Yeoji Seungnam (Revidierte und erweiterte Ausgabe der Übersicht über die Geographie von Korea)“ von 1531 angegeben sei, dass sich die Utsuryo-Insel und die Usan-Insel im Meer östlich der Provinz Uljin befinden, und es sich bei der Usan-Insel um das heutige Takeshima handelt. In „Sejong Sillok Jiriji“ heißt es jedoch: „In der Shilla-Ära wurde der Name „Provinz Usan“ verwendet sowie auch Utsuryo-Insel. Das Land ist etwa 100 Quadrat-Ri groß (新羅時称于山国 一云鬱陵島 地方百里).“ In „Sinjeung Dongguk Yeoji Seungnam“ heißt es „Einer anderen Ansicht zufolge handelt es sich bei Usan und Utsuryo um ein und dieselbe Insel. Das Land ist 100 Quadrat-Ri groß (一説于山鬱陵本一島 地方百里).“ In diesen Dokumenten steht nichts Konkretes über die „Usan-Insel“, allein die Utsuryo-Insel wird beschrieben. Es gibt auch alte koreanische Dokumente, die eindeutig zeigen, dass es sich bei der Usan-Insel nicht um das heutige Takeshima handelt. Band 33 der Annalen von König Taejong im Februar seines 17. Regierungsjahres (1417) beinhaltet die Aussage, dass „der königliche Inspektor In-u Kim von der Usan-Insel zurückkehrte und als Geschenke langen Bambus ... mitbrachte. Er brachte außerdem 3 Inselbewohner mit. Auf der Insel gibt es etwa fünfzehn Familien und insgesamt 86 Männer und Frauen (按撫使金麟雨還自于山島 獻土產大竹水牛皮生芋綿子撿撲木等物 且率居人三名以來 其島戶凡十五口男女并八十六).“ Auf Takeshima wächst jedoch kein Bambus und es kön-

nen dort auch keine 86 Personen wohnen.

Die Republik Korea behauptet, dass z. B. in „Dongguk Munheonbigo (Studie koreanischer Dokumente)“ von 1770 geschrieben steht, dass „Utsuryo und Usan Territorien der Provinz Usan“ sind. Die Angaben in Dokumenten ab dem 18. Jahrhundert basieren jedoch auf den wenig verlässlichen Aussagen einer Person namens Yong-Bok Ahn, der im Jahr 1696 heimlich nach Japan einreiste (vgl. Fragen und Antworten). Selbst wenn es in Aufzeichnungen, die im 18. oder 19. Jahrhundert herausgegeben wurden, heißt: „Usan heißt in Japan Matsushima“, bedeutet das keineswegs, das es sich bei „Usan“, das in „Sejong Sillok Jiriji (Geographischer Anhang der wahrhaften Aufzeichnungen von König Sejong)“ aus dem 15. Jahrhundert und „Sinjeung Dongguk Yeoji Seungnam (Revidierte und erweiterte Ausgabe der Übersicht über die Geographie von Korea)“ aus dem 16. Jahrhundert verzeichnet ist, tatsächlich um die Insel „Takeshima“ handelt.

Alte Karten, die die Republik Korea als „Beweise“ anführt*:

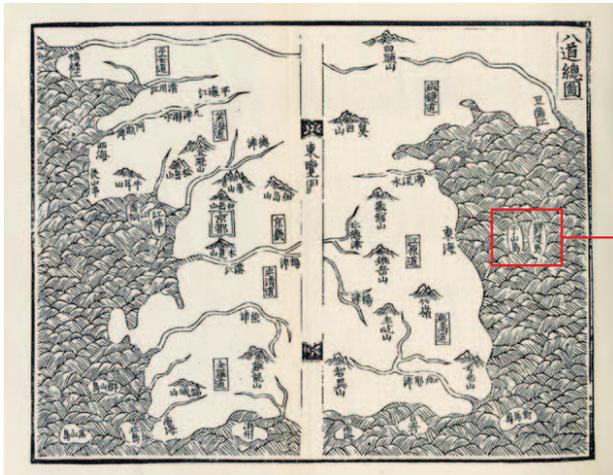
Die Republik Korea behauptet, dass Takeshima in Karten aus dem 16. Jahrhundert als Usan-Insel eingezeichnet ist. Bei keiner der in den koreanischen Karten verzeichneten Usan-Inseln handelt es sich jedoch tatsächlich um Takeshima.

* Hinweis: Gemäß Völkerrecht gelten Karten, die nicht mit Verträgen in Verbindung stehen, nicht als Grundlage für territoriale Ansprüche; und selbst Karten, die in Verbindung mit Verträgen stehen, dienen nur zur Bestätigung dessen, was die Unterzeichner in dem Vertrag vereinbaren.

In der Karte in der Anlage von „Überarbeitete Ausgabe einer erweiterten Erhebung der Geographie Koreas“ sind die Utsuryo-Insel und die Usan-Insel als zwei getrennte Inseln eingezeichnet. Sollte es sich, wie von der Republik Korea behauptet, bei der Usan-Insel um das heutige Takeshima handeln, hätte diese als viel kleinere Insel als die Utsuryo-Insel östlich der Utsuryo-Insel eingezeichnet

werden müssen. In dieser Karte ist die Usan-Insel jedoch ungefähr gleich groß wie die Utsuryo-Insel dargestellt und liegt zwischen der Koreanischen Halbinsel und der Utsuryo-Insel. Bei der Usan-Insel in der „Karte der acht Provinzen Koreas“ handelt es sich daher entweder um die

Utsuryo-Insel, die als zwei Inseln eingezeichnet wurde, oder um eine imaginäre Insel. Es handelt sich jedenfalls nicht um die Insel Takeshima, die viel weiter östlich der Utsuryo-Insel liegt.



(Vergrößerte Abbildung)

„Karte der acht Provinzen Koreas“, enthalten in „Revidierte und erweiterte Ausgabe der Übersicht über die Geographie von Korea“ (Kopie)

In koreanischen Karten ab dem 18. Jahrhundert taucht die Usan-Insel östlich der Utsuryo-Insel auf. Aber auch bei dieser Usan-Insel handelt es sich nicht um das heutige Takeshima.

Zum Beispiel ist die Usan-Insel in der „Karte der Utsuryo-Insel“ in Verbindung mit der Inspektion der Utsuryo-Insel durch Seok-chang Bak im Jahr 1711 östlich der Utsuryo-Insel eingezeichnet. Allerdings gibt es dort den Vermerk: „Sogenannte Usan-Insel, Felder mit Haejang-

Bambus“. „Haejang-Bambus“ ist ein Zwergbambus (eine Art Bambusgras). Da jedoch auf der felsigen Insel Takeshima Pflanzen dieser Art nicht wachsen, handelt es sich bei dieser Usan-Insel in Wahrheit nicht um Takeshima. Auf der etwa 2 km östlich der Utsuryo-Insel liegenden Jukdo-Insel* wächst hingegen Zwergbambus. Es ist daher denkbar, dass es sich bei der „Usan-Insel“ in der „Karte der Utsuryo-Insel“ in Wirklichkeit um die Jukdo-Insel handelt.



Jukdo

Vermessungskarte der Utsuryo-Insel, Hydrographische Abteilung der Kaiserlichen Marine

*Jukdo-Insel: Kleine Insel ca. 2 km östlich der Utsuryo-Insel

Auch in der „Karte der Utsuryo-Insel“ in der von dem bekannten koreanischen Kartographen Jeong-ho Kim angefertigten Karte mit dem Namen „Cheonggudo“ aus dem Jahr 1834 ist östlich der Utsuryo-Insel eine längliche Insel eingezeichnet, die mit „Usan“ bezeichnet ist.

Da alle vier Seiten der Karte eine Einteilung (1 Einheit entspricht 10 koreanischen Ri, ca. 4 km) enthalten, sind die Entfernungen eindeutig. Anhand der Entfernung von 2

bis 3 km zwischen der Utsuryo-Insel und der Usan-Insel und aufgrund der Form der Insel zeigt diese Usan-Insel eindeutig die ca. 2 km von der Utsuryo-Insel entfernt liegende Insel Jukdo (und nicht Takeshima, das von der Utsuryo-Insel ca. 90 km entfernt ist).

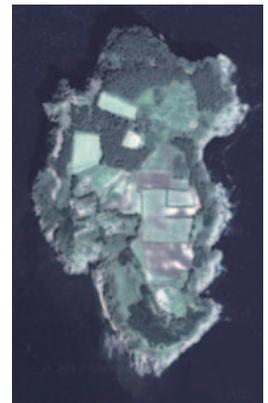
D. h., es ist denkbar, dass es sich bei Usan in koreanischen Karten ab dem 18. Jahrhundert um „Jukdo“ handelt.



„Karte der Utsuryo-Insel“ aus „Cheonggudo“ von 1834 (Copyright Tenri-Bibliothek der Tenri-Universität)



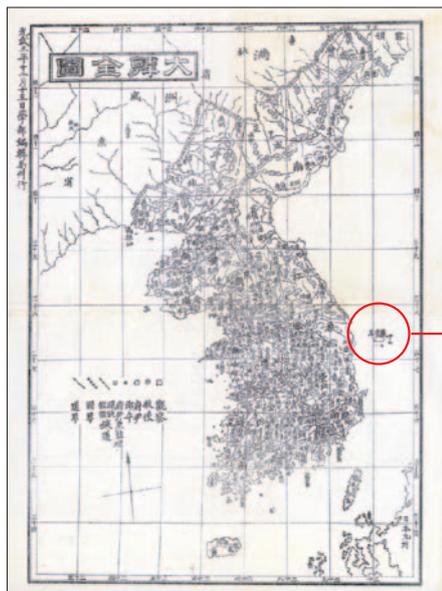
„Usan“ in „Cheonggudo“ (1834), auch Jukdo genannt



Heutiges Jukdo

Karten, die Jukdo ca. 2 km östlich der Utsuryo-Insel als Usan darstellen, stammen aus der Neuzeit. Die „Daehan Jeondo“, herausgegeben 1899 vom Wissenschaftlichen Redaktionsamt des Kaiserreichs Korea, ist eine moderne

Karte mit Längen- und Breitengraden und zeigt „Usan“ direkt neben der Utsuryo-Insel. Auch bei diesem „Usan“ handelt es sich um Jukdo und nicht um das heutige Takeshima.



„Daehan Jeondo“ (im Besitz des Verlags Toyo Bunko)



Ein Koreaner, der Ende des 17. Jahrhunderts zwei Mal nach Japan reiste. Die Republik Korea gründet ihre Gebietsansprüche auf Takeshima auf seinen Aussagen. Yong-bok Ahn ist jedoch kein Vertreter von Korea und seine Aussagen widersprechen den Tatsachen, sodass ihre Glaubwürdigkeit zweifelhaft ist. (→Vgl. Punkt 2, 5)

Yong-bok Ahn fuhr im Jahr 1693 zum Fischen zur Utsuryo-Insel (die damals in Japan „Takeshima“ genannt wurde) und traf dort auf die Familie Ohya, die ihn mit nach Japan nahm. 1696 fuhr er erneut nach Japan, dieses Mal aus eigenem Antrieb, um den Tottori-Clan zu verklagen. Anschließend wurde er jedoch von den koreanischen Behörden verhaftet und verhört, da er Korea ohne Erlaubnis verlassen hatte. Während des Verhörs sagte Yong-bok Ahn aus, dass er auf der Utsuryo-Insel mehrere Japaner getroffen habe, denen er eine Grenzverletzung vorwarf. Da er gehört habe, dass auf Matsushima Japaner wohnen, dachte er, dass es sich bei Matsushima um die Jasan-Insel handelt, die ebenfalls zu Korea gehört. Hieraus ist später in koreanischen Aufzeichnungen die Verbindung zwischen der Usan-Insel und dem heutigen Takeshima entstanden.

Als einen Beweis für ihren Anspruch auf Takeshima zitiert die Republik Korea die Aussagen, die Yong-bok Ahn während seines Verhörs gemacht hat.

Diese Aussagen von Yong-bok Ahn sind verzeichnet in den „Annalen von König Sukjong“ im 9. Monat des 22. Regierungsjahres von König Sukjong (1696). Im selben Dokument ist jedoch (im 2. Monat des 23. Regierungsjahres von König Sukjong) auch verzeichnet, dass die koreanische Regierung die Handlungen von Yong-bok Ahn ablehnt, woraus ersichtlich ist, dass er nicht als Vertreter von Korea gehandelt hat (vgl. Zusatz 1). Außerdem beinhaltet seine Aussage Aspekte, die nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen, sodass ihre Glaubwürdigkeit zweifelhaft ist (vgl. Zusatz 2).

Zusatz 1: Yong-bok Ahn ist kein Vertreter Koreas

Die folgenden Punkte zeigen, dass Yong-bok Ahn nicht als Vertreter von Korea gehandelt hat.

In den „Annalen von König Sukjong“ ist zur Reise von Yong-bok Ahn nach Japan Folgendes angegeben:

„Der Beamte Yi [Sejae世載] übermittelte dem König die Anfrage eines Abgesandten aus Tsushima, ob „der Mann aus Korea, der im vergangenen Jahr eine Klage vorgebracht hat, dies im Auftrag Koreas getan habe“ (去秋貴國人有呈單事出於朝令耶). Als Antwort übermittelte Yi: „Für den Fall, dass eine Klärung erforderlich ist, senden wir einen offiziellen Dolmetscher nach Edo und nicht etwa einen törichten Fischer, als hätten wir etwas zu befürchten“ (若有可弁送一訳於江戸 顧何所憚而乃送狂蠢浦民耶). [...] Der Beamte für die Grenzverteidigung von Joseon erklärte: „Die koreanische Regierung hat nichts zu tun mit dem, was unwissende Leute sagen, die der Wind umhertreibt. (...至於漂風愚民 設有所作為 亦非朝家所知). Über diese Antwort an den Abgesandten von Tsushima wurde beraten und der König gab seine Zustimmung (請以此言及館倭允之).“ (Aus: Sukjong, 23. Jahr)

Anmerkung: Der Feudalherr von Tsushima fungierte in der Edo-Zeit als offizieller Kontakt zur koreanischen Regierung

In einem Brief an den Feudalherren von Tsushima übermittelte Seon-bak Yi, Vize-Minister für Verhandlungen, die Zurückweisung von koreanischer Seite:

„Der Mann, der im vergangenen Jahr angespült wurde, ist einer von denen, die am Meer leben und zur See fahren, und wenn sie in einen Sturm geraten, sofort von den Wellen zu Eurem Land getragen werden (昨年漂氓事濱海之人率以舟楫為業颿風焱忽易及飄盪以至冒越重溟轉入貴國). [...] Sollte er eine Klage vorgebracht haben, so handelt es sich um eine strafbare Fälschung (...若其呈書誠有妄作之罪). Er wurde daher von uns entsprechend den Gesetzen verbannt (故已施幽殛之典以為懲戡之地).“

Auf dem Schiff, mit dem Yong-bok Ahn segelte, wehte ein Banner mit der Aufschrift „Steuerbeamter der beiden Inseln der Utsuryo-Insel, Joseon. An Bord: Vasall Ahn“, und er selbst bezeichnete sich als „Steuer-Kontrollleur der beiden Inseln Utsuryo und Usan“. Diesen Titel hat er sich selbst ausgedacht, was er auch zugab. „Steuer-Kontrollleur“ oder „Steuer-Prüfer“ bezieht sich auf einen Steuereintreiber für die Inseln Utsuryo und Usan. Offensichtlich glaubte Yong-bok Ahn, dass die Usan-Insel eine große bewohnte Insel sei.

Zusatz 2: Glaubwürdigkeit der Aussagen von Yong-bok Ahn

Es gibt zahlreiche Widersprüche in der Aussage von Yong-bok Ahn, durch die sie unglaubwürdig wird.

Yong-bok Ahn war zwei Mal in Japan. Das erste Mal 1693, als er nach Japan gebracht wurde, um zu beweisen, dass er bei der Utsuryo-Insel (seinerzeit in Japan „Takeshima“ genannt) nicht zu fischen habe. Das zweite Mal 1696, als er heimlich nach Japan fuhr, um beim Tottori-Clan Klage einzureichen und vom Tottori-Clan ausgewiesen wurde. Die in den „Annalen von König Sukjong“ aufgezeichneten Aussagen von Yong-bok Ahn stammen von seinem Verhör durch den Beamten für die Grenzverteidigung von Joseon nach seiner Rückkehr. Demzufolge erhielt Yong-bok Ahn bei seinem ersten Aufenthalt in Japan einen Brief vom Edo-Shogunat, in dem geschrieben stand, dass die Utsuryo-Insel und die Usan-Insel koreanisches Territorium sind. Dieser Brief

wäre ihm jedoch vom Tsushima-Clan abgenommen worden. Jedenfalls begannen die Verhandlungen zwischen Japan und Korea über den Fischfang rund um die Utsuryo-Insel, nachdem Yong-bok Ahn nach Japan gebracht und über den Tsushima-Clan wieder nach Korea zurückgeschickt worden war. Ein Schreiben, in dem es heißt, dass die Utsuryo-Insel und die Usan-Insel koreanisches Territorium sind, wurde ihm vom Edo-Shogunat zum Zeitpunkt seiner Reise nach Japan im Jahr 1693, also vor Beginn der Verhandlungen, nicht ausgehändigt.

Yong-bok Ahn hat ferner ausgesagt, dass bei seiner Überfahrt im Mai 1696 auf der Utsuryo-Insel viele Japaner waren. Im Januar hatten jedoch die Familien Ohya und Murakawa bereits ihre Lizenz für die Überfahrt zurückgegeben, da das Edo-Shogunat beschlossen hatte, die Überfahrt zur Utsuryo-Insel zu verbieten. Diese Weisung war dem Tottori-Clan übermittelt worden. Die Republik Korea argumentiert zwar, basierend auf der Aussage von Yong-bok Ahn, dass das Edo-Shogunat anlässlich der Überfahrt von Yong-bok Ahn im Jahr 1696 beschlossen habe, Japanern die Überfahrt zur Utsuryo-Insel zu verbieten, tatsächlich fuhr Yong-bok Ahn jedoch erst vier Monate, nachdem das Edo-Shogunat die Überfahrt zur Utsuryo-Insel verboten hatte, nach Japan.

Nach seiner Rückkehr nach Korea wurde Yong-bok Ahn verhört. Dabei sagte er aus, er habe zu den Japanern Folgendes gesagt: „Matsushima, d. h. Jasan (Usan-Insel), ist Territorium meines Landes, wie kommt Ihr dazu, hier zu wohnen? (松島即子山島、此亦我國地、汝敢住此耶)“. Da in diesem Jahr keine Japaner zur Utsuryo-Insel fuhren, entspricht diese Aussage nicht den Tatsachen. Yong-bok Ahn glaubte anscheinend, dass auf der Usan-Insel Menschen wohnen können. Als er im Jahr 1693 bei der Utsuryo-Insel fischte, erfuhr er von seinen Gefährten, dass sich im Nordosten der Utsuryo-Insel die Usan-Insel befindet (Takeshimakiji), und als er nach Japan gebracht wurde, sagte er aus, dass er eine „große Insel sah, viel größer als die Utsuryo-Insel“ (Byeonrye Jibyo). Es ist anzunehmen, dass Yong-bok Ahn aussagte: „Matsushima ist die Jasan (Usan)-Insel“, da er von dem Namen „Matsushima“ (das heutige Takeshima) während seines Aufenthaltes in Japan im Jahr 1693 erfahren hatte, und er diesen Namen mit der Usan-Insel in Verbindung brachte, von der Korea traditionell Kenntnis besaß. Die Aussage „Matsushima ist die Jasan-Insel“ besagt im Hinblick auf die Namen jedoch nicht, dass hiermit das heutige „Takeshima“ gemeint ist.

F4

Gibt es irgendwelche Beweise dafür, dass Takeshima im Besitz von Korea war, bevor die japanische Regierung Takeshima im Jahr 1905 in das Territorium Japans eingliederte?

A

Nein. Die Republik Korea hat keine konkreten Beweise dafür vorgelegt, dass sich Takeshima in koreanischem Besitz befand.

(→Vgl. Punkt 2, 6, Fragen und Antworten 2)

Die Republik Korea beruft sich darauf, dass es sich bei Usan oder der Usan-Insel, die in alten koreanischen Dokumenten, z. B. „Sejong Sillok Jiriji (Geographischer Anhang der wahrhaften Aufzeichnungen von König Sejong)“ von 1454 und „Sinjeung Dongguk Yeoji Seungnam (Revidierte und erweiterte Ausgabe der Übersicht über die Geographie von Korea)“ von 1531 angegeben ist, um Takeshima handelt und daher schon von Alters her in ihrem Besitz ist.

„Usan“ oder „Usan-Insel“ in alten Dokumenten und Karten Koreas ist jedoch entweder ein anderer Name für die Utsuryo-Insel, oder eine andere, kleinere Insel neben der Utsuryo-Insel (Jukdo), nicht aber Takeshima.

Die Republik Korea behauptet ferner, dass „auf der Utsuryo-Insel durch die Kaiserlich-Koreanische Verordnung Nr. 41 (1900)* ein Kreis gebildet wurde und dieses Gebiet unter die Verwaltung des Kreises Utsu-Insel gestellt wurde, der die gesamte Insel Utsuryo und die Inseln Jukdo und Sokdo (Ishi-jima) umfasst“ und, dass mit der Insel Sokdo die Insel Dokdo (koreanischer Name für Takeshima) gemeint ist.

Einen eindeutigen Beweis dafür, dass Takeshima „Ishi-jima“ ist, hat die Republik Korea jedoch bisher nicht erbracht. Selbst wenn mit Ishi-jima in der Kaiserlichen Verordnung Takeshima gemeint wäre, hat Korea zur Zeit dieser Verordnung die Kontrolle über Takeshima nie wirklich ausgeübt, sodass nicht behauptet werden kann, dass damit der Gebietsanspruch der Republik Korea begründet wurde.

*Hinweis: Im Jahr 1882 beendete die koreanische Regierung ihre 470 Jahre andauernde „Leere Insel Politik“ bezüglich der Utsuryo-Insel und begann mit ihrer Erschließung. Da zahlreiche Japaner auf der Utsuryo-Insel wohnten, erfolgte später, im Juni 1900, eine gemeinsame Untersuchung durch Korea und Japan. Das „Kaiserreich Korea“ (im Oktober 1897 änderte Korea seinen Namen von Joseon in „Daehan Jeguk, das „große Han-Reich“) erließ im Oktober 1900 die „Kaiserliche Verordnung Nr. 41 zur Umbenennung der Utsuryo-Insel in „Utsu-Insel“ und Übernahme der Überwachung der Insel von einem Landmagistrat“ basierend auf dem Bericht über diese gemeinsame Untersuchung („Uldo-gi“ von Yong-jeong U), da ein Austausch mit ausländischen Reisenden und Händlern für wichtig erachtet wurde. In Paragraph 2 dieser Verordnung wird als Gebiet unter der Gerichtsbarkeit des „Bezirks Utsuryo“ die „gesamte Ulleungdo (Utsuryo-Insel), Jukdo (Takeshima) und Sokdo (Ishi-jima)“ bestimmt. Allerdings ist nicht spezifiziert, wo sich diese unvermittelt angeführte Insel Sokdo (Ishi-jima) befindet.

In dem Bericht der gemeinsamen Untersuchung, der dieser Verordnung vorausging, ist die Länge der Utsuryo-Insel mit 70 Ri (ca. 28 km), ihre Breite mit 40 Ri (etwa 16 km) und ihr Umfang mit 145 Ri angegeben (...全島長可為七十里 廣可為四十里 周廻亦可為一百四十五里). In dem Bericht von Außenminister Kon-ha Yi (1900) bezüglich des Antrags auf Kabinettsbeschluss für die Namensänderung von Utsuryo-Insel in Utsu-Insel und der Unterstellung der Überwachung der Insel unter ein Landmagistrat, heißt es: „Das Gebiet der betreffenden Insel umfasst 80 Ri in der Länge (ca. 32 km*) und 50 Ri in der Breite (ca. 20 km*).“ Hieraus geht klar hervor, dass Takeshima, das von der Utsuryo-Insel 90 km entfernt ist, außerhalb dieses Bereichs liegt und dass es sich bei der Insel Sokdo (Ishi-jima) nicht um Takeshima handelt. In der Nähe der Utsuryo-Insel gibt es zwei relativ große Inseln (wenige Kilometer von dieser Insel entfernt), Jukdo und Gwannumdo, sodass möglicherweise eine dieser beiden Inseln mit „Sokdo (Ishi-jima)“ gemeint ist.

* 1 Ri (Japan) = ca. 10 Ri (Korea) = ca. 4 km

Punkt 1

Punkt 2

Punkt 3

Punkt 4

Punkt 5

Punkt 6

Punkt 7

Punkt 8

Punkt 9

Punkt 10

Fragen und
Antworten

F5

Gehört Takeshima zu den Gebieten gemäß der Kairoer Erklärung, „die sich Japan mit Gewalt und Gier einverleibt hat“?

A

Nein. Das trifft nicht zu.

(→Vgl. Punkt 7)

Die Republik Korea behauptet, dass Takeshima gemäß der Kairoer Erklärung unter die „Gebiete, die sich Japan mit Gewalt und Gier einverleibt hat“ fällt, die die Staatsoberhäupter der USA, des Vereinigten Königreichs und Chinas im Zweiten Weltkrieg verkündet hatten. Takeshima gehörte jedoch nie zum koreanischen Territorium. Japan hatte spätestens seit Mitte des 17. Jahrhunderts die Souveränität über diese Insel inne, bestätigte dies, indem Takeshima mittels Kabinettsbeschluss im Jahre 1905 in die Präfektur Shimane eingegliedert wurde, und übte seine Souveränität friedlich und kontinuier-

lich aus. Dies zeigt deutlich, dass Takeshima kein Gebiet ist, das Korea von Japan weggenommen wurde.

Die abschließende Gebietsaufteilung nach einem Krieg erfolgt auf der Basis eines internationalen Vertrages, z. B. eines Friedensvertrages. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Friedensvertrag von San Francisco das Staatsgebiet Japans rechtlich festgelegt. Die Kairoer Erklärung hat keinerlei abschließenden Einfluss auf die Festlegung des japanischen Territoriums. Im Friedensvertrag von San Francisco wird bestätigt, dass Takeshima zum japanischen Territorium gehört.

F6

Wurde Takeshima nach dem Zweiten Weltkrieg durch SCAP vom japanischen Territorium abgetrennt?

A

Nein, SCAP (der Oberkommandierende für die Alliierten Mächte) war nicht zuständig für die Aufteilung des Territoriums.

Nein, SCAP (der Oberkommandierende für die Alliierten Mächte) war nicht zuständig für die Aufteilung des Territoriums.

Die Republik Korea behauptet, dass SCAPIN (Anweisungen des Oberkommandierenden für die Alliierten Mächte) Nr. 677 (vgl. Zusatz 1) und Nr. 1033 (vgl. Zusatz 2) Takeshima vom Territorium Japans abtrennen. In der Erläuterung der Republik Korea wird jedoch nicht erwähnt, dass in beiden Verordnungen, auf die sich die Behauptungen der Republik Korea stützen, ausdrücklich festgelegt ist: „Keine Maßnahme in dieser

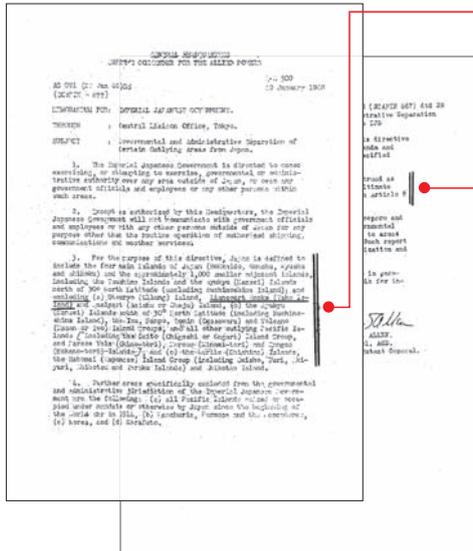
Anweisung ist als endgültige Bestimmung von territorialen Zugehörigkeiten durch die Alliierten Mächte aufzufassen.“ Die Behauptung der Republik Korea ist daher nicht haltbar.

Das Territorium Japans wurde nach dem Zweiten Weltkrieg im Friedensvertrag von San Francisco (1952) rechtlich festgelegt. Sowohl aufgrund der Tatsachen als auch aufgrund des Völkerrechts hat die Behandlung von Takeshima durch SCAP vor Inkrafttreten dieses Vertrages keinerlei Auswirkung auf die Souveränität über Takeshima.

Zusatz 1: SCAPIN Nr. 677

Im Januar 1946 forderte der Oberkommandierende für die Alliierten Mächte im Zuge von SCAPIN Nr. 677, dass die japanische Regierung das Ausüben von politischer bzw. verwaltungstechnischer Souveränität über einem Teil ihres Territoriums oder die Absicht hierzu einstellen solle. In Paragraph 3 heißt es: „Im Sinne dieser Anweisung ist Japan so definiert, dass die vier Hauptinseln von Japan (Hokkaido, Honshu, Kyushu und Shikoku) und die ca. 1000 kleineren angrenzenden Inseln einschließlich der Tsushima-Inseln und Ryukyu (Nansei)-Inseln nördlich des 30. Längengrades (ohne die Kuchinoshima-Insel) eingeschlossen sind.“ Als Inseln, die nicht enthalten sind, wird Takeshima zusammen mit der Utsuryu-Insel, Cheju-do, den Izu-Inseln und den Ogasawara-Inseln aufgeführt. (Anmerkung 1)

In Paragraph 6 dieser Anweisung heißt es jedoch eindeutig: „Nichts in dieser Anweisung darf als Hinweis auf eine alliierte Politik ausgelegt werden in Bezug auf die endgültige Festlegung der kleineren Inseln, die in Artikel 8 der Potsdamer Erklärung angeführt werden (Anmerkung 2) (Potsdamer Erklärung, Artikel 8: „Die japanische Souveränität soll auf die Inseln Honshu, Hokkaido, Kyushu, Shikoku und kleinere Inseln begrenzt werden, die von uns festgelegt werden.“) Diesen Punkt erwähnt die koreanische Seite überhaupt nicht.



3. For the purpose of this directive, Japan is defined to include the four main islands of Japan (Hokkaido, Honshu, Kyushu and Shikoku) and the approximately 1.000 smaller adjacent islands, including the Tsushima Islands and the Ryukyu (Nansei) Islands north of 30° North Latitude (excluding Kuchinoshima Island); and excluding

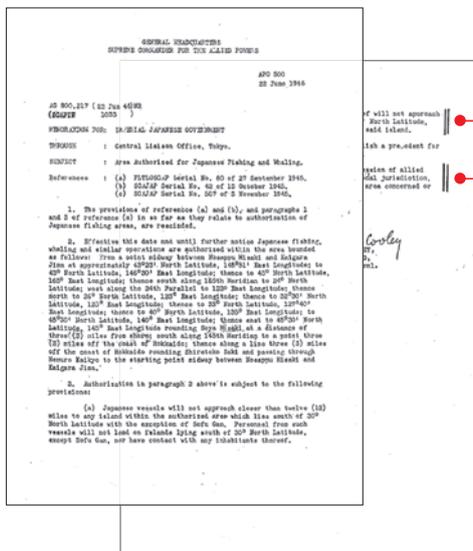
- (a) Utsuryu (Ullung) Island, Liauncourt Rocks (Take Is- land) and Quelpart (Saishu or Cheju) Island,
- (b) the Ryukyu (Nansei) Islands south of 30° North Latitude (including Kuchinoshima Island), the Izu, Nanpo, Bonin (Ogasawara) and Volcano (Kazan or Iwo) Island Groups, and all other outlying Pacific Islands including the Daito (Ohigashi or Ogarj) Island Group, and Parece Vela (Okino-tori), Marcus (Minami-tori) and Ganges (Nakano-tori) Islands, and
- (c) the Kurile (Chishima) Islands, the Habomai (Hapomaze) Island Group (including Suisho, Yuri, Akiyuri, Shibotsu and Taraku Islands) and Shikotan Island.

(Übersicht: Vgl. Unterstreichung von Anmerkung 1)

6. Nothing in this directive shall be construed as an indication of Allied policy relating to the ultimate determination of the minor islands referred to in Article 8 of the Potsdam Declaration.

(Deutsche Übersetzung: Vgl. Unterstreichung von Anmerkung 2)

SCAPIN Nr. 677



3.(b) Japanese vessels or personnel thereof will not approach closer than twelve (12) miles to Takeshima (37°15' North Latitude, 131°53' East Longitude) nor have any contact with said island.

(Deutsche Übersetzung: Vgl. Unterstreichung von Anmerkung 3)

5. The present authorization is not an expression of allied policy relative to ultimate determination of national jurisdiction, international boundaries or fishing rights in the area concerned or in any other area.

(Deutsche Übersetzung: Vgl. Unterstreichung von Anmerkung 4)

SCAPIN Nr. 1033

Zusatz 2: SCAPIN Nr. 1033

Im Juni 1946 erweiterten die Alliierten Mächte mit SCAPIN Nr. 1033 das Gebiet, in dem Japan der Fisch- und Walfang erlaubt wurde (sogenannte „MacArthur Linie“). In Paragraph 3 steht hierzu: „Sich Takeshima näher als zwölf (12) Meilen zu nähern sowie jeglicher Kontakt mit dieser Insel ist japanischen Schiffen und deren Besatzung untersagt.“ (Anmerkung 3)

Paragraph 5 dieser Verordnung legt jedoch ausdrücklich fest: „Diese Erlaubnis ist weder im Hinblick auf dieses noch irgendein anderes Gebiet Ausdruck einer Maßnahme der Alliierten Mächte bezüglich einer endgültigen Entscheidung über die staatliche Souveränität, Staatsgrenzen oder Fischfangrechte.“ (Anmerkung 4) Auch dieser Punkt wird von Seiten der Koreanischen Republik nicht erwähnt.

Die „MacArthur Linie“ wurde am 25. April 1952 aufgehoben. Drei Tage später, am 28. April, verlor die Direktive der Aufhebung der Exekutivgewalt mit Inkrafttreten des Friedensvertrages von San Francisco zwangsläufig ihre Wirksamkeit.

Punkt 1

Punkt 2

Punkt 3

Punkt 4

Punkt 5

Punkt 6

Punkt 7

Punkt 8

Punkt 9

Punkt 10

Fragen und Antworten



**Abteilung für Asien und Ozeanien, Referat Nordostasien
Außenministerium von Japan**

Kasumigaseki 2-2-1, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8919, Japan
Tel: +81-(0)3-3580-3311

Homepage des Außenministeriums von Japan
<http://www.mofa.go.jp/>

Herausgegeben im März 2014